



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 12. Januar.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Zurf.

Ein Extrablatt des Staats-Anzeigers vom 8. d. M. enthält folgende Proclamation Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs:

An Mein Volk!

König Friedrich Wilhelm der Vierte ruht in Gott. Er ist erlöst von den schweren Leiden, die Er mit frommer Ergebung trug. Unsere Thränen, die in gerechter Trauer fließen, wolle der Herr in Gnaden trocknen; des Entschlafenen gesegnetes Andenken wird in Meinem, in Euren Herzen nicht erlöschen.

Niemals hat eines Königs Herz treuer für seines Volkes Wohl geschlagen. Der Geist, in welchem Unseres Hochseligen Vaters Majestät, der Heldenkönig — so nannte ihn der nun heimgegangene königliche Sohn — nach den Jahren des Unheils sein Volk wieder aufrichtete und zu den Kämpfen stählte, an welchen Mein verklarter Bruder hochherzig Theil nahm, war König Friedrich Wilhelm dem Vierten ein heiliges Erbtheil, welches Er treu zu pflegen mußte. Ueberall gewährte Er edlen Kräften Anregung und förderte deren Entfaltung. Mit freier königlicher Hand gab Er dem Lande Institutionen, in deren Ausbau sich die Hoffnungen desselben erfüllen sollten. Mit treuem Eifer war Er bemüht, dem gesammten deutschen Vaterlande höhere Ehre und festere Einigung zu gewinnen. Als eine unheilvolle Bewegung der Geister alle Grundlagen des Rechts erschüttert hatte, wußte Meines in Gott ruhenden Bruders Majestät die Verwirrung zu enden, durch eine neue politische Schöpfung die unterbrochene Entwicklung herzustellen und ihrem Fortgange feste Bahnen anzuweisen.

Dem Könige, der so Großes zu begründen wußte, dessen unvergessliches Wort: „Ich und Mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen“, auch Meine Seele erfüllt, gebührt ein hervorragender Platz in der glorreichen Reihe der Monarchen, welchen Preußen seine Größe verdankt, welche es zum Träger des deutschen Geistes machten.

Dies hohe Vermächtniß Meiner Ahnen, welches sie in unablässiger Sorge, mit ihrer besten Kraft, mit Einsetzung ihres Lebens gegründet und gemehrt haben, will Ich getreulich wahren. Mit Stolz sehe Ich Mich von einem so treuen und tapfern Volke, von einem so ruhmreichen Heere umgeben. Meine Hand soll das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten,

sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten.

Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht; nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europa's zu behaupten.

Ich halte fest an den Traditionen Meines Hauses, wenn Ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsehe. Ich will das Recht des Staats nach seiner geschichtlichen Bedeutung befestigen und ausbauen und die Institutionen, welche König Friedrich Wilhelm der Vierte ins Leben gerufen hat, aufrecht erhalten. Treu dem Eide, mit welchem Ich die Regentschaft übernahm, werde ich die Verfassung und die Gesetze des Königreiches schirmen. Möge es Mir unter Gottes gnädigem Beistand gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen.

Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß.

Das Vertrauen auf die Ruhe Europa's ist erschüttert. Ich werde Mich bemühen, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dennoch können Gefahren für Preußen und Deutschland heraufziehen. Möge dann jener Gott vertrauende Muth, welcher Preußen in seinen großen Zeiten befehle, sich an Mir und Meinem Volke bewähren und dasselbe Mir auf Meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen! Möge Gottes Segen auf den Aufgaben ruhen, welche Sein Rathschluß Mir übergeben hat!

Berlin, den 7. Januar 1861.

Wilhelm.

Bekanntmachungen.

Von der land- und forstwirtschaftlichen Saamenhandlung von J. Punge u. Comp. in Berlin ist mir ein Preis-Courant der dort geführten Samereien zugegangen, welcher in meinem Bureau während der Geschäftsstunden zur Einsicht ausliegt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Merseburg, den 8. Januar 1861.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Der aus den Straßen und Höfen hiesiger Stadt weggeräumte Schnee zc. ist ungehöriger Weise nicht allein in die Geisel geschüttet, sondern es

sind die Zugänge zu derselben, die namentlich auch im Fall eines entstehenden Feuers stets frei sein müssen, damit vollständig befahren worden. Auf Grund der §§. 4 und 14

hiesiger Straßen-Ordnung vom 11. Febr. 1835 und §. 20 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird, so lange die strenge Kälte anhält, das Einwerfen von Schnee und Eis zc. in die Geißel, sowie das Abladen von dergl. an den Zugängen zu derselben bei der im §. 62 der Straßen-Ordnung angedrohten Strafe hiermit streng untersagt.

Merseburg, den 9. Januar 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach einer uns heute zugegangenen Benachrichtigung der Commission der allgemeinen Thüringischen Gewerbe-Ausstellung in Weimar findet in der Zeit vom 9. Juni bis mit 22. Juli d. J. die zweite allgemeine Gewerbe-Ausstellung in Weimar statt. Die Ausstellung soll die Königl. Preuß. Regierungsbezirke Erfurt und Merseburg bis zur Saale und Elster, jedoch Halle mit eingeschlossen, den Kurfürstl. Hessischen Kreis Schmalkalden, das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, die Fürstenthümer Schwarzburg-Sonderhausen und Schwarzburg-Rudolstadt und die Fürstenthümer Neuß umfassen. Dieselbe soll ein möglichst vollständiges Bild der gesammten gewerblichen Thätigkeit und des gewerblichen Fortschritts, sowie des Rohproducten-Reichtums der Thüringischen Länder gewähren, dadurch aber Consumenten wie Producenten Gelegenheit bieten, einerseits den Stand der Gewerbe, bezüglich auch den Rohproducten-Reichtum Thüringens, andererseits die besten Bezugsquellen kennen zu lernen und damit ebensowohl die gegenseitigen Verkehrsbeziehungen zu erhöhen, als vorzüglichen Leistungen Anerkennung und folgeweise vermehrten Absatz zu verschaffen.

Da bei diesem gemeinnützigen Unternehmen wesentlich auf die thätige Mithilfe der Gewerbevereine zc. gerechnet wird und da namentlich gewünscht ist, daß sich besondere Orts-Comités Behufs Aufmunterung zur Theilnahme an der Ausstellung, Verständigung über deren Zweck, auf Annahme der Anmeldung zur Ausstellung und deren Beförderung an die Commission bilden, so bringen wir dieses Unternehmen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Programm zur Gewerbe-Ausstellung in unserem Polizei-Bureau zur Einsicht ausliegen.

Merseburg, den 9. Januar 1861.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I., Merseburg.

Die dem Kaufmann Louis Krühne in Balditz früher zugehörig gewesen, jetzt dem Deconomen Carl Theodor Esche in Vorbiß adjudicirten Grundstücke, als:

- 1) die vor dem Dorfe Balditz belegene, sub Nr. 38 des Hypothekenbuchs eingetragene Ziegelei nebst Wohn-, Wirthschafts- und Betriebs-Gebäuden, sowie dem Inventarium, welche auf einem Areal von 4 Morgen 128 Ruthen erbaut ist, taxirt 2903 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.;
- 2) das in Dstrau-Kennewiger Flur belegene, sub Nr. 158 des Hypothekenbuchs von Dstrau-Kennewitz eingetragene halbe Viertelandes Feld, taxirt 410 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 13. Februar 1861, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Deltzen an ordentlicher Gerichtsstelle resubhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhaftationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 5. October 1860.

Freiwilliger Verkauf.

Ich bin geneigt, mein zu Sittel gelegenes Wohnhaus nebst 1 Morgen 30 Ruthen Feld und circa 150 Ruthen Garten veränderungs halber zu verkaufen. Es kann mit dem dritten Theil der Kaufgelder übernommen werden und ist das Nähere bei mir selbst zu erfahren.

Sittel, den 10. Januar 1861.

Friedrich Genssch.

Holz-Auction.

Künftigen Dienstag als den 15. d. M., von früh 10 Uhr ab, soll dicht hinter dem Masplauer Garten das daselbst gelagerte Holz, bestehend in einer Partie eichenen Abraum-Haufen, einer Partie eichenen Scheit-Klastern, sowie einer Partie eichenen Wurzel-Klastern, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 10. Januar 1861.

August Franke.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Blößen Nr. 26.

Holz-Auction.

Montag den 14. Januar, von früh 8 Uhr ab, sollen in dem zum Rittergute Kriegstädt gehörigen Holze bei Schadendorf 460 Stück Eiern und Pappeln, sowie etwas Rüstern und Weiden, größtentheils Nugholz, darunter starke zum Schneiden, vorzüglich für Tischler, Drechsler, Pantoffelmacher u. a. m., verkauft werden. Die Abfahrt ist gut, die Bedingungen im Termine.

Stange und Bergmann.

Ein freundliches Logis mit allem Zubehör ist von jetzt ab zu vermietthen Vorstadt Altenburg Nr. 780. Desgleichen eins auf dem Sande Nr. 629.

A. Franke,

Weißgerbermtr. und Scharfrichtereibesitzer.

Logis-Vermietung. In meinem Hause, Delgrube Nr. 327, ist eine Stube und Zubehör zu vermietthen. **Schumpelt.**

Logis-Vermietung.

Burgstraße Nr. 291 ist die erste Etage zu vermietthen und 1. April zu beziehen, das Nähere bei

F. Dehler,

Mechanikus und Optikus.

Logis-Vermietung.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör ist zu vermietthen und zum 1. April d. J. zu beziehen Gotthardtsstraße Nr. 146.

Die untere Etage meines großen, zuletzt vom Herrn Oberstlieutenant v. Alten bewohnten Hauses ist noch zu vermietthen und kann zu jederzeit bezogen werden.

Heuschkel.

Große Rittergasse Nr. 193 ist ein Logis, bestehend aus drei Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, von jetzt ab zu vermietthen und zum 1. April d. J. zu beziehen.

Fleischermeister **Weinel.**

In der Curie, Dom Nr. 262, ist das Quartier, welches seither der königliche Staatsanwalt Herr Freiherr von Plotho bewohnte, zu vermietthen und kann sofort bezogen werden.

Nähere Auskunft giebt der Domprocurator **Kühn.** Merseburg, den 9. Januar 1861.

♠ Spiel-Karten,

Deutsche und Französische,
in allen Nummern, empfiehlt zum Fabrikpreis
Gustav Lots, Burgstraße 300.

II. Allgemeine Thüringische Gewerbe-Ausstellung in Weimar.

Nachdem das Programm der II. allgemeinen Thüringischen Gewerbe-Ausstellung erschienen ist, macht die unterzeichnete Commission alle Gewerbetreibenden Thüringens auf die in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Zweck und die Leitung des Unternehmens, sowie über die Anmeldung, Zulassung, Einsendung und Ausstellung der Gewerbs-Erzeugnisse besonders aufmerksam. Der Beginn der Ausstellung ist auf den 9. Juni, ihr Schluß auf den 22. Juli d. J. festgesetzt.

Das Programm ist an alle Stadtgemeinde-Vorstände und Gewerbevereine Thüringens gesandt worden, von welchen Interessenten dasselbe beziehen wollen.

Die Gewerbevereine und Ortsbehörden werden gebeten, sich unter Zuziehung geeigneter Gehilfen als Orts- und Bezirks-Comité's zu konstituiren und, daß dies geschehen, der Ausstellungs-Commission thunlichst bald anzuzeigen.

Weimar, den 5. Januar 1861.

Die Commission für die II. allgemeine Thüringische Gewerbe-Ausstellung zu Weimar.

Ernst S. Kohl, Vorsitzender, Ingenieur und Baumeister. **W. Bock**, Oberbürgermeister. **Hermann Böhlau**, Buchhändler und Hof-Buchdruckereibesitzer. **Ch. Bormann**, Großherzogl. S. Baurath. **Carl Groch**, Lampenfabrikant. **E. Hagenbruch**, Kaufmann und Rittergutsbesitzer. **C. F. Heyne**, Hofkleidermacher. **W. Hirsch**, Maurermeister und Director der Gasanstalt. **C. G. Kästner**, Land-commissar. **J. Lichtenstein**, Kaufmann und Hoflieferant. **S. Moritz**, Hof-Vanquier. **Th. Fr. Sachse**, Großherzogl. S. Bezirks-Director und Justizrath.

Vorschuß-Verein.

Generalversammlung am 21. Januar 1861 im Locale des Nischgartens, Nachmittags punkt 4 Uhr.

Tagesordnung.

- 1) Vorlage des Geschäftsberichts und Rechnungsabschlusses pro 1860.
- 2) Wahl zur Ergänzung des Ausschusses für die durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder
 - a) Herrn Tischlermeister **A. Dreykluft**,
 - b) = Kaufmann **J. Schönlicht**,
 - c) = Sattlermeister **W. Schönberger**.
- 3) Wahl der diesjährigen Revisionscommission.
- 4) Antrag: Vom 1. Januar 1860 ab die Beamten mit $\frac{1}{3}$ vom Reingewinn zu besolden.
- 5) Antrag auf Erhöhung der Stammantheile von 16 Thlr. auf 30 Thlr., mit der Bedingung, daß davon nur 20 Thlr. Dividenden berechtigt und die übrigen 10 Thlr. zu 4% verzinlich sein sollen. Bis zu 20 Thlr. sollen wie bisher 10 Thlr., bei volleingezahlten 30 Thlrn. hingegen 20 Thlr. über die Einlage unter den im §. 11 unserer Statuten vorgesehenen Rücksichten als Vorschüsse gewährt werden können.

Von den Mitgliedern zu stellende Anträge müssen unter statutenmäßiger Form bis Donnerstag den 17. Januar 1861, Nachmittags 6 Uhr, bei dem Schlossermeister **J. Bichtler** eingereicht werden.

Merseburg, den 2. Januar 1861.

Der Vorstand.

Die Quittungsbücher sind von den Mitgliedern nach der Generalversammlung bei dem Controleur **J. Bichtler** persönlich in Empfang zu nehmen.

Die Metallbuchstaben-Fabrik

von **G. A. Schwartze** in Leipzig.

erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie Herrn Klempnermeister **Böttig**,

Schmalegasse Nr. 511 in Merseburg,

eine Agentur ihres Fabrikats übergeben hat und bittet unter Zusicherung prompter und solider Bedienung um geneigte Berücksichtigung.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige bitte ich um ein freundliches Wohlwollen und recht zahlreiche Aufträge mir zukommen zu lassen.

Achtungsvoll

Böttig, Klempnermeister,

Schmalegasse Nr. 511.

Lüneburger und **Flemminger Flachs** empfiehlt in verschiedenen Sorten zu dem billigsten Preise

N. Bergmann am Markt.

Gut kochende **Erbisen**, **Bohnen** und **Linsen** empfiehlt **N. Bergmann** am Markt.

Öffentliche Sitzung des Gewerbe-Vereins im Saale des Schießhauses, Sonnabend den 12. Januar, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Programm der 2. Thüring. Gewerbe-Ausstellung in Weimar.
- 2) Ueber die Sinne.
- 3) Kleinere Mittheilungen.

Der Vorstand.

Echtes Klettenwurzel-Öel

von **Dr. Rahle**,

mit anderen nachgemachten Fabrikaten unter gleichem Namen nicht zu verwechseln, die größtentheils nur aus gefärbten etwas parfümirten Oliven-Öel bestehen, und mit denen das Publikum getäuscht wird.

Man bittet daher genau zu beachten, daß auf jeder Flasche ein erhabenes **R.** befindlich ist. In Flaschen zu 2 Sgr 6 Pf. und 5 Sgr. zu haben bei

S. F. Grius am Markt.

Mandel- und Veilchenseife in Kiegeln bei

S. F. Grius.

Soeben empfang wieder eine neue Sendung **echt französischer Gummischuhe** für Herren und Damen und offerirt dieselben zu den bekanntsten Preisen

S. F. Grius.

Brönners Fleckenwasser in verschiedenen Flacons bei

S. F. Grius.

Gesucht wird ein Mädchen von festen Jahren, welche in Hausarbeiten tüchtig und fleißig ist und theilweise die Beforgung der Kinder übernehmen kann. Näheres zu erfragen in **F. Sperl's** Conditorei.

Die von mir gegen den Schuhmachermeister **Friedrich Hoffmann** ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit auf scheidsamlichem Wege zurück.

Elise Jkert.

Die „**Vacanz-**„Liste“, (Zeitung für stellesuchende Lehrer aller Fächer, Gouvernanten, Commis, Buchhalter zc., Deconomen, Forstbeamte, Wirthschafterinnen, Aerzte, Cameral- und Communal-Beamte, Apotheker, Chemiker, Techniker, Musiker, Lithographen, Werkführer in allen Branchen zc. zc., überhaupt in allen höheren Berufsweigen.) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschließlich und genau alle offenen Stellen nach, welche ohne Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — Offene Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das Abonnement bei franco Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) **praenumerando**, vom Tage der Bestellung ab gerechnet,

in der Expedition: beim Buchhldr. **A. Netemeyer** in Berlin. **Abonnements-Bestellungen** werden für Merseburg und Umgegend von der Stollberg'schen Buchhandlung hier angenommen, woselbst auch die Probe-Nummer zur Ansicht ausliegt.

Am 1. Sonntag nach Epiphania (13. Januar) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Dvitz.
Stadtkirche	Herr Cand. Rügler.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Past. Dreifing.	
Altenerkerkirche	Herr Pastor Gruner.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der Gerichts-Assessor Wölfel ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Merseburg und Notar im Departement mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lützen ernannt.

Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent und Calculator Schmidt in Merseburg ist als Secretair bei dem Kreisgericht daselbst angestellt.

Der Postexpedient Bräger ist von Merseburg nach Halle, Poland von Halle nach Merseburg und von da nach Weissenfels und Bez von Naumburg nach Merseburg verlegt worden.

Der Briefträger Döbert in Merseburg ist entlassen.

In Paris begegnete kürzlich — so erzählt die „Novellen-Zeitung“ — ein Literat einem ihm befreundeten Chemiker, von welchem er zu einem Besuch im Laboratorium eingeladen wurde.

Der Literat folgte dieser Einladung. Es wurden verschiedene chemische Versuche gemacht, und als nach einiger Zeit der Letztere sich wieder entfernen wollte, ersuchte ihn sein Freund der Chemiker, noch einen Augenblick zu verweilen. Er ließ sich aus dem Hofe ein kleines Kaninchen heraufholen, das er auf seinen Tisch setzte. Das kleine Thier betrachtete die beiden Herren mit seinen schwarzen Augen, spitzte die Ohren, schlug mit seinen Vorderpfoten und schien zu fragen, weshalb man es aus seinem Stalle, wo es von saftigen Gemüseresten umgeben war, hierher auf einen Tisch gebracht habe, wo sich nicht ein einziges Kohlblatt fand, und in den chemische Gerüche, die keineswegs angenehm waren, eingedrungen waren.

Der Chemiker nahm hierauf zwei Gramm von einer braunen Substanz und wickelte ein wenig davon in ein Mohrrübeblatt, das er dem Kaninchen hinreichte.

Dieses beroch dasselbe, und nach einem kurzen Bedenken verschluckte es das Blatt.

Es dauerte nur wenig Augenblicke und das Athemholen des armen Thierchens gerieth ins Stocken; es wurde von Krämpfen befallen und starb kurz nachher.

Der Literat wendete sein Auge von dem Anblick ab und fragte mit einem Tone des Vorwurfs:

„Weshalb liehest Du mich diesem häßlichen Schauspiele beimohnen?“

„Am Dir die tödtliche Kraft eines Stoffes zu zeigen, von dem in Paris jeden Tag ein ganzer Fluß voll getrunken wird. Dieses Gift, welches, verdichtet, in einer so schrecklichen Art auf das Nervensystem, auf das Cerebralspinalsystem einwirkt, ist Kaffee-Extract, ist das Casein. Und doch wünscht man sich zu der Aufregung, die er erzeugt, zu dem moralischen und physischen Wohlbefinden, das er zu verursachen scheint, Glück! Begreiffst Du jetzt, weshalb man nicht schläft, wenn man des Abends Kaffee getrunken hat? Der Kaffee vermag in der Länge die Lähmung des Rückenmarkes zu erzeugen. Wie sehr hat des-

halb de Brouffais Recht, wenn er sagte, daß der Mensch fast alle Krankheiten, von denen er befallen wird, durch den Mund eintreten läßt!“

Die beiden Freunde gingen hierauf nach einem Boulevard, um dort zu diniren.

Nachdem sie es sich hatten wohlschmecken lassen und sich von dem Tische erhoben, zündete der Chemiker eine Cigarre an und bestellte sich eine Tasse Kaffee. Ganz erstaunt darüber richtete der Literat die Frage an ihn:

„Du trinkst ein solches Gift? Du, nach dem Tode des Kaninchens?“

„Mein Freund,“ erwiderte er, indem er seine Tasse betrachtete, „weißt Du etwas Despotischeres, als die Gewohnheit, diese zweite Natur, wenn es die Natur nicht selbst ist, wie Montaigne sagte? Ich sehe das Gute und thue das Böse.“

Gustav III., König von Schweden, hatte dem Dichter Karl Michael Bellmann (geb. 1741, † 11. Dec. 1776) nicht bloß wegen seines Genies, sondern auch, weil er ein sehr gewandter Arbeiter im Geschäftsleben war, seine besondere Gunst geschenkt. Bellmann wurde daher von dem Könige unmittelbar um dessen Person beschäftigt. Die Excentricitäten des Dichters hatten ihm aber die Ungnade des Königs einst so zugezogen, daß er dessen Zimmer nicht mehr betreten durfte; dahingegen mußte er nach wie vor für den König, aber in seiner Wohnung, arbeiten. Bellmann erfuhr, daß König Gustav an einem Tage zu einer bestimmten Stunde vor seiner Wohnung vorbeireiten würde. Der König erstaunte aber nicht wenig, als er an dem Fenster von Bellmanns Zimmer eine Leiter angelehnt fand. Auf dieser stand der Barbier des Dichters, der seinen Kopf aus dem Fenster gesteckt hatte und sich rasiren ließ. Gustav hielt sein Pferd an und rief: „Bellmann! was bedeutet das?“ „Mein Barbier ist in Ungnade gefallen, Er. Majestät,“ rief Bellmann hinab; „er darf meine Schwelle nicht mehr betreten; ich kann aber ohne den Kerl nicht fertig werden!“ — Die Folge dieses fecken Wagemuths war, daß Bellmann wieder bei dem Könige in die früheren Verhältnisse kam.

Zu der bekannten Faulheit der Walachen giebt ein Brief, welchen die „Epen. Ztg.“ aus Galacz erhält, folgenden Beitrag: Dieselben, die Walachen, haben nämlich nach griechischem Ritus 183 Fast- und Feiertage, nur 182 erlaubte Arbeitstage; es gehört ein Schaltjahr dazu, um die Arbeits- und Feiertage gleich zu stellen. Wohlunterrichtete Leute behaupten aber, daß ein deutscher Bauer mit 30 Arbeitstagen ausreichen würde, das zu verrichten, was ein walachischer Bauer in der sechsfachen Zeit thut. Wenn es in diesen Gegenden nur zwei Mal ordentlich regnet, so ist die Ernte gesichert; das Wachsthum ist hier wie bei uns in einem Treibhause.

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:

Manen. — Mann. — Name. — Amen.

geliel
lerne
die d

was
soll i
als f
Grab

Herz
zu G
deckt
zwich
Kirch
die G
den
über

Char
schrif

Ger
bens

Vater
Gege

sende
pflege
nämli
Dorf

eines
decke

weiß
zeigen

SS.
1. S
öffnen